

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 41 (1968) |
| Heft: | 7 |
| Rubrik: | Militärische Beförderungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fen will. Es wäre daher wünschenswert, dass das OKK diese Angelegenheit für sämtliche Formationen verbindlich regeln würde. Diese Massnahme würde nicht nur von allen Platzkommando-Rechnungsführern, sondern auch von vielen hellgrünen Funktionären unserer Armee begrüßt, und ich danke den zuständigen Herren vom OKK für die freundliche Entgegennahme dieses Postulates. Ich freue mich, wenn alle Kameraden, die diese Zeilen lesen, in Zukunft wissen, dass das Platzkommando nicht eine ganze Tagesportion verlangt, um die Finanzen der Truppen zu schröpfen, sondern um Ihnen nach der Verwertung der letzten, vermeintlich überschüssigen Portionen und nach Abschluss der Buchhaltung, nicht mit einer Belastungsanzeige unliebsame Überraschungen bereiten zu müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das entsprechende Verständnis aufbringen zur erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Platzkommando.

Four. Hürlimann

zugeteilter Rechnungsführer, AMP Hinwil

Das OKK teilt hiezu folgendes mit: «Gemäss WAO Ziffer 367 / f hat der mit der Leitung der Mobilmachung / Demobilmachung beauftragte Platz- beziehungsweise Truppenkommandant u. a. auch für die Unterkunft und Verpflegung der Fassungs- und Abgabe-Detachemente für Motorfahrzeuge zu sorgen. Die Besoldung der Wehrmänner der Motfz.-Abgabe-Det. ist in der WAO Ziffer 483 / c (Vfg. EMD vom 6. August 1958 MA 58 / 83) geregelt.

Je nach dem Stand der Arbeiten und dem Wohnort der Wehrmänner entscheidet der zuständige Kdt. des AMP / Depots ob die Entlassung am Freitagabend oder am Samstag erfolgt. Es ist deshalb richtig, wenn die Truppenrechnungsführer dem Kdt. des Motfz.-Abgabe-Det. einen Gutschein für 1 Tagesportion pro Mann zuhanden des Pl. Kdo. Rf. mitgeben. Das ist eine klare Regelung, die jegliche nachträgliche telefonische Absprache zwischen den verschiedenen Rechnungsführern erübrigt, so dass die Truppenrechnungsführer ihre Buchhaltungen rechtzeitig abschliessen können. Die Truppenrechnungsführer können sich trotzdem noch 4 / 5 Tagesportionen gutschreiben, für nicht abgegebene Mahlzeiten vom Samstagmittag und -abend des Entlassungstages.»

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Of. der Vsg. Trp.

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Limacher Erich, 6330 Cham

zum Hauptmann

Quartiermeister

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Cola Guido

4000 Basel

Hofmann Urs

3400 Burgdorf

Amberg Bernhard

3280 Murten

Zeier Paul

4000 Basel

Diethelm Edwin

8852 Altendorf

Savary Pierre

1700 Fribourg

Renfer Fritz

8400 Winterthur

Voillat Henri

1020 Renens

Kilchenmann Bruno

3780 Gstaad

zum Hauptmann

Munitionsdienst

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Buffat Gaston, 3007 Bern

Fritschi Kurt, 5000 Aarau

Portier Eric, 1203 Genève

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!